

Heidenheim, 11. März 2021

Presse-Information

Lockerungen bei Besuchsregelung im Klinikum Heidenheim ab Samstag, 12. März 2022

Auf Basis neuer Regeln der Corona-Verordnung des Landes treten am Samstag, 12. März 2022 Lockerungen in Bezug auf die Besuchsregelung im Klinikum Heidenheim in Kraft. Maximal zwei Besucher dürfen sich nun gleichzeitig im Patientenzimmer aufhalten. Besuchszeit ist von 14:00 bis 17:00 Uhr. Wichtig ist der Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Corona-Tests, unabhängig vom Genesenen- oder Impf-Status!

Alle Besucher müssen sich beim Betreten der Klinik am Empfang registrieren und ihre Körpertemperatur messen lassen sowie eine SARS-CoV-2-Selbstauskunfts-Checkliste zu ihrem Gesundheitszustand ausfüllen, wobei Corona-typische Erkrankungssymptome abgefragt werden. Ebenso müssen sie ein negatives Ergebnis eines aktuellen Corona-Tests nachweisen. Dies können ein maximal 24 Stunden alter Antigen-Test oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test sein. Corona-Testungen für Besucher sind im Klinikum nicht möglich. In der Alarmstufe reduziert sich die Besucherzahl auf nur eine Person. Die Besucher werden gebeten, die jeweilige Besuchszeitvorgabe von einer Stunde nicht zu überschreiten, um damit auch andere Besuche zu ermöglichen.

Gemäß der Corona-Regelung des Landes Baden-Württemberg müssen Besucher die Hygieneregeln einhalten: Während des gesamten Besuchs müssen aufgrund des Patienten- und Arbeitsschutzes eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil getragen, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und bei Betreten der Klinik die Hände desinfiziert werden.

Für die „Kinderklinik“ und die „Geburtshilfe“ sowie für Begleitpersonen gelten die bisherigen Sonderregelungen weiter. Mehr Infos dazu stehen auf der Corona-Sonderseite der Klinik-Homepage „Kliniken-Heidenheim.de“.

Pressekontakt:

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Unternehmenskommunikation
Günther Berger
☎ 07321-33-2322
E-Mail: Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de



Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer
Dr. med. Rainer Pfrommer
Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim
USt-IdNr.: DE248523564
HRB 661959

Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH